

# PROTOKOLL des Gemeinderates

GR

## 12. Sitzung 2024

Dienstag, 10. Dezember 2024, 18:00 Uhr, Gemeinderatsaal im Landhaus

<b>Vorsitzende:</b>	Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
<b>Anwesend:</b>	24 ordentliche Mitglieder 4 Ersatzmitglieder
<b>Entschuldigt:</b>	Franziska von Ballmoos Pirmin Bischof Christian Herzog Claudio Hug Markus Jäggi Reto Stampfli
<b>Ersatz:</b>	Sandra Bargetzi Romano Mombelli Andrea Stampfli Matthias Wälti
<b>Stimmzählerin:</b>	Jolanda Egger
<b>Referenten:</b>	Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt David Leuenberger, Leiter Soziale Dienste Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
<b>Protokoll:</b>	Linus Gensch

### Traktanden:

1. Protokoll Nr. 11/2024
2. Gemeinderat, Ausschuss PKSS und UmBa; Demission als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der FDP und Neuwahlen
3. Wahlbüro; Demission Mitglied der SP und Neuwahl
4. Alterszentrum Wengistein; Wahl Ersatzmitglied des Stiftungsrates der Die Mitte

5. Sportkommission; Demission Mitglied der SP
6. Sportkommission; Wahl Ersatzmitglied der FDP
7. Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in der Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse
8. Kommission für Gesellschaftsfragen; Demission Ersatzmitglied der FDP
9. Anmeldung zum Offizierskurs Feuerwehr
10. ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme; neue Statuten
11. Zwischennutzung Henzihof; Kündigung Leistungsvereinbarung
12. Verschiedenes

### **Eingereichte Vorstösse**

Motion Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 10. Dezember 2024, betreffend «Die Stadt Solothurn wechselt zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation»; inklusive Begründung

Interpellation der Fraktion der Grünen, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 10. Dezember 2024, betreffend «Einsatz Winterdienste»

**Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur 12. Gemeinderatssitzung im 2024.

Die Stimmenzählerin, Jolanda Egger, GLP, wird einstimmig bei 25 Anwesenden gewählt.

Die Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold beantragt, das Traktandum 7 vorzuziehen.**

**Den Antrag das Traktandum 7, Gemeinderat Ausschuss PKSS und UmBa; Demission als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der FDP und Neuwahlen vorzuziehen wird einstimmig bei 25 Anwesenden angenommen.**

*Anmerkung Protokollführung: Das Traktandum 7 wird neu im Traktandum 3 behandelt.*

**1. Prozessoptimierungen und Information zu Verschiedenes (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

**2. Protokoll Nr. 11/2024**

Das Protokoll Nr. 11 vom 12. November 2024 wird genehmigt.

10. Dezember 2024

Geschäfts-Nr. 79

### **3. Gemeinderat, Ausschuss PKSS und UmBa; Demission als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der FDP und Neuwahlen**

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 92 vom 31.10.2024

#### **Ausgangslage und Begründung**

Mit Schreiben vom 25. September 2024 demissioniert Franziska von Ballmoos per 31. Oktober 2024 als Mitglied der FDP des Gemeinderates. Dadurch kann sie automatisch nicht mehr als Mitglied des Ausschusses PKSS sowie als Ersatzmitglied im Umwelt- und Bauausschuss tätig sein.

Franziska von Ballmoos ist seit 2001 abwechselnd als Ersatz- bzw. Mitglied im Gemeinderat tätig. Seit 2022 ist sie Mitglied im Ausschuss PKSS und Ersatzmitglied im Umwelt- und Bauausschuss. Franziska von Ballmoos war von 2009 – 2013 und 2020 – 2021 Mitglied des Geschäftsprüfungsausschusses. Zudem ist sie seit 2001 Mitglied der Beschwerdekommision und seit 2009 Mitglied des Wahlbüros (von 2001 bis 2009 als Ersatzmitglied), in diesen beiden Gremien wird sie sich weiterhin engagieren.

Da das erste Ersatzmitglied der FDP des Gemeinderates Samuel Scheidegger verzichtet, rückt das bisherige zweite Ersatzmitglied Andrea Stampfli als Mitglied der FDP im Gemeinderat nach. Samuel Scheidegger bleibt erstes Ersatzmitglied der FDP. Das bisherige dritte Ersatzmitglied Andrea Obi rückt als zweites und das bisherige vierte Ersatzmitglied Romano Mombelli als neues drittes Ersatzmitglied der FDP im Gemeinderat nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Matthias Wälti, Florastrasse 9, 4500 Solothurn, als neues viertes Ersatzmitglied der FDP im Gemeinderat nach.

Die FDP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied des Ausschusses PKSS sowie ein neues Ersatzmitglied des Umwelt- und Bauausschusses zu melden.

#### **Anträge**

Der Gemeinderatskommission wird

#### **beantragt:**

1. Die Demission von Franziska von Ballmoos als Mitglied der FDP des Gemeinderates per 31. Oktober 2024 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Da das erste Ersatzmitglied der FDP des Gemeinderates Samuel Scheidegger verzichtet, rückt das bisherige zweite Ersatzmitglied Andrea Stampfli als Mitglied der FDP im Gemeinderat nach. Samuel Scheidegger bleibt erstes Ersatzmitglied der FDP. Das bisherige dritte Ersatzmitglied Andrea Obi rückt als zweites und das bisherige vierte Ersatzmitglied Romano Mombelli als neues drittes Ersatzmitglied der FDP im Gemeinderat nach.

3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Matthias Wälti, Florastrasse 9, 4500 Solothurn, als neues viertes Ersatzmitglied der FDP im Gemeinderat nach.
4. Die FDP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied des Ausschusses PKSS sowie ein neues Ersatzmitglied des Umwelt- und Bauausschusses zu melden.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

**beschlossen:**

*Einstimmig*

1. Die Demission von Franziska von Ballmoos als Mitglied der FDP des Gemeinderates per 31. Oktober 2024 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Da das erste Ersatzmitglied der FDP des Gemeinderates Samuel Scheidegger verzichtet, rückt das bisherige zweite Ersatzmitglied Andrea Stampfli als Mitglied der FDP im Gemeinderat nach. Samuel Scheidegger bleibt erstes Ersatzmitglied der FDP. Das bisherige dritte Ersatzmitglied Andrea Obi rückt als zweites und das bisherige vierte Ersatzmitglied Romano Mombelli als neues drittes Ersatzmitglied der FDP im Gemeinderat nach.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Matthias Wälti, Florastrasse 9, 4500 Solothurn, als neues viertes Ersatzmitglied der FDP im Gemeinderat nach.
4. Die FDP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied des Ausschusses PKSS sowie ein neues Ersatzmitglied des Umwelt- und Bauausschusses zu melden.

**Antrag und Beratung**

**Urs Unterlerchner**, Stadtschreiber, informiert, dass Antrag vier, als neues Mitglied der FDP des Ausschusses PKSS wird Andrea Stampfli gewählt und Antrag fünf, als neues Ersatzmitglied der FDP des Ausschusses UmBa wird Matthias Wälti gewählt, ergänzt wurden. Die entsprechenden Informationen wurden von der FDP im Zeitraum zwischen der Sitzung der Gemeinderatskommission und der Gemeinderatssitzung bereitgestellt.

**Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, bedankt sich herzlich bei Franziska Ballmoos für ihr grosses Engagement für die Stadt. Es ist zu betonen, dass Franziska Ballmoos bereits lange in verschiedenen Gremien tätig ist und sowohl ausgewogen als auch konstruktiv mitgearbeitet hat.

Der Gemeinderat hat bei 25 Anwesenden

**beschlossen:**

*Einstimmig*

1. Die Demission von Franziska von Ballmoos als Mitglied der FDP des Gemeinderates per 31. Oktober 2024 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Da das erste Ersatzmitglied der FDP des Gemeinderates Samuel Scheidegger verzichtet, rückt das bisherige zweite Ersatzmitglied Andrea Stampfli als Mitglied der FDP im Gemeinderat nach. Samuel Scheidegger bleibt erstes Ersatzmitglied der FDP. Das bisherige dritte Ersatzmitglied Andrea Obi rückt als zweites und das bisherige vierte Ersatzmitglied Romano Mombelli als neues drittes Ersatzmitglied der FDP im Gemeinderat nach.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Matthias Wälti, Florastrasse 9, 4500 Solothurn, als neues viertes Ersatzmitglied der FDP im Gemeinderat nach.
4. Als neues Mitglied der FDP des Ausschusses PKSS wird Andrea Stampfli gewählt.
5. Als neues Ersatzmitglied der FDP des Ausschusses UmBa wird Matthias Wälti gewählt.

**Verteiler (elektronisch)**

Frau Franziska von Ballmoos, Buchenstrasse 1, 4500 Solothurn

Herr Matthias Wälti, Florastrasse 9, 4500 Solothurn

Parteien

Lohnbüro

Stadtkanzlei

ad acta 012-0, 018-12, 018-14

10. Dezember 2024

Geschäfts-Nr. 80

#### **4. Wahlbüro; Demission Mitglied der SP und Neuwahl**

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 88 vom 31.10.2024

#### **Ausgangslage und Begründung**

Benjamin Bieri hatte mit Mail vom 19. April 2024 per 1. Mai 2024 als Mitglied der SP des Wahlbüros demissioniert, weil er nach Grenchen gezogen ist. Er ist seit September 2023 Mitglied des Wahlbüros.

Die SP-Fraktion hat dem Stadtschreiber mit Mail vom 30. August 2024 mitgeteilt, dass sie Nathalie Krummenacher als neues Mitglied nominiert hat.

#### **Anträge**

Der Gemeinderatskommission wird

#### **beantragt:**

1. Die Demission von Benjamin Bieri als Mitglied der SP des Wahlbüros wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Nathalie Krummenacher, St. Niklausstrasse 8, 4500 Solothurn, wird als neues Mitglied der SP des Wahlbüros gewählt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

#### **beschlossen:**

##### *Einstimmig*

1. Die Demission von Benjamin Bieri als Mitglied der SP des Wahlbüros wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Nathalie Krummenacher, St. Niklausstrasse 8, 4500 Solothurn, wird als neues Mitglied der SP des Wahlbüros gewählt.

#### **Antrag und Beratung**

Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat bei 28 Anwesenden

**beschlossen:**

*Einstimmig*

1. Die Demission von Benjamin Bieri als Mitglied der SP des Wahlbüros wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Nathalie Krummenacher, St. Niklausstrasse 8, 4500 Solothurn, wird als neues Mitglied der SP des Wahlbüros gewählt

**Verteiler (elektronisch)**

Herr Benjamin Bieri, Bündengasse 5, 2540 Grenchen  
Frau Nathalie Krummenacher, St. Niklausstrasse 8, 4500 Solothurn  
Parteien  
Lohnbüro  
Wahlbüro  
ad acta 014-3

10. Dezember 2024

Geschäfts-Nr. 81

## **5. Alterszentrum Wengistein; Wahl Ersatzmitglied des Stiftungsrates der Die Mitte**

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug der Gemeinderatskommission Nr. 89 vom 31.10.2024

### **Ausgangslage und Begründung**

Seit den Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2021 ist der Sitz eines Ersatzmitgliedes des Stiftungsrates des Alterszentrum Wengistein der Fraktion Die Mitte vakant.

Mit Mail vom 6. September 2024 hat uns die Fraktion der die Mitte mitgeteilt, dass sie Reto Stampfli als Ersatzmitglied des Stiftungsrats des Alterszentrums Wengistein nominiert hat.

### **Antrag**

Der Gemeinderatskommission wird

#### **beantragt:**

Als Ersatzmitglied des Stiftungsrates des Alterszentrums Wengistein der Fraktion Die Mitte wird Reto Stampfli, Ziegel mattstrasse 22, 4500 Solothurn, gewählt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

#### **beschlossen:**

#### *Einstimmig*

Als Ersatzmitglied des Stiftungsrates des Alterszentrums Wengistein der Fraktion Die Mitte wird Reto Stampfli, Ziegel mattstrasse 22, 4500 Solothurn, gewählt.

### **Antrag und Beratung**

**Urs Unterlerchner**, Stadtschreiber, erinnert die SVP-Fraktion daran, dass auch noch ein Ersatzmitglied gesucht wird.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat bei 28 Anwesenden

**beschlossen:**

*Einstimmig*

Als Ersatzmitglied des Stiftungsrates des Alterszentrums Wengistein der Fraktion Die Mitte wird Reto Stampfli, Ziegel mattstrasse 22, 4500 Solothurn, gewählt.

**Verteiler (elektronisch)**

Herr Reto Stampfli, Ziegel mattstrasse 22, 4500 Solothurn

Parteien

Lohnbüro

Stiftung Alterszentrum Wengistein

ad acta 964, 018-6

10. Dezember 2024

Geschäfts-Nr. 82

## **6. Sportkommission; Demission Mitglied der SP**

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug Gemeinderatskommission Nr. 90 vom 31.10.2024

### **Ausgangslage und Begründung**

Joelle Eggenschwiler hat mit Schreiben vom 25. September 2024 als Mitglied der SP der Sportkommission demissioniert. Sie ist seit 2021 Mitglied der Sportkommission.

Die SP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Sportkommission zu melden.

### **Anträge**

Der Gemeinderatskommission wird

#### **beantragt:**

1. Die Demission von Joelle Eggenschwiler als Mitglied der SP der Sportkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die SP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Sportkommission zu melden.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

#### **beschlossen:**

##### *Einstimmig*

1. Die Demission von Joelle Eggenschwiler als Mitglied der SP der Sportkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die SP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Sportkommission zu melden.

### **Antrag und Beratung**

Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat bei 28 Anwesenden

**beschlossen:**

*Einstimmig*

1. Die Demission von Joelle Eggenschwiler als Mitglied der SP der Sportkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die SP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Sportkommission zu melden.

**Verteiler (elektronisch)**

Frau Joelle Eggenschwiler, St. Urbangasse 48, 4500 Solothurn  
Parteien  
Lohnbüro  
Sportkommission  
ad acta 348, 018-1

10. Dezember 2024

Geschäfts-Nr. 83

## **7. Sportkommission; Wahl Ersatzmitglied der FDP**

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 91 vom 31.10.2024

### **Ausgangslage und Begründung**

Bei der Sportkommission ist der Sitz eines Ersatzmitgliedes der FDP vakant.

Die FDP hat der Stadtkanzlei mit Mail vom 27. September 2024 mitgeteilt, dass sie Lukas Büttiker als neues Mitglied der FDP der Sportkommission nominiert hat.

### **Antrag**

Der Gemeinderatskommission wird

#### **beantragt:**

Als neues Mitglied der FDP der Sportkommission wird Lukas Büttiker, Steinbruggstrasse 20, 4500 Solothurn, gewählt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

#### **beschlossen:**

#### *Einstimmig*

Als neues Mitglied der FDP der Sportkommission wird Lukas Büttiker, Steinbruggstrasse 20, 4500 Solothurn, gewählt.

### **Antrag und Beratung**

Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat bei 28 Anwesenden

#### **beschlossen:**

#### *Einstimmig*

Als neues Mitglied der FDP der Sportkommission wird Lukas Büttiker, Steinbruggstrasse 20, 4500 Solothurn, gewählt.

**Verteiler (elektronisch)**

Herr Lukas Büttiker, Steinbruggstrasse 20, 4500 Solothurn

Parteien

Lohnbüro

Sportkommission

ad acta 348, 018-1

10. Dezember 2024

Geschäfts-Nr. 84

## **8. Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in der Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse**

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug Gemeinderatskommission Nr. 93 vom 31.10.2024

### **Ausgangslage und Begründung**

Jede an die Bafidia Pensionskasse angeschlossene Institution muss je einen Delegierten und Ersatzdelegierten als Vertreter des Arbeitgebers und der Versicherten (Arbeitnehmer) in die Delegiertenversammlung entsenden. Von Seiten der Arbeitgeberin sind dies in der laufenden Amtsperiode Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst, als Delegierter, und Daniela Neuhaus, Chefin Rechnungswesen und Stv. Finanzverwalter, als Ersatzdelegierte, von Seiten der Arbeitnehmerschaft Peter Lüthi, Sachbearbeiter Finanzkontrolle, als Delegierter der Arbeitnehmer, und Roland Baumann, Chef Lohnbüro und Sachbearbeiter Pensionskasse, als Ersatzdelegierter der Versicherten.

Da Urs F. Meyer per Ende Oktober 2024 und Daniela Neuhaus per Ende November 2024 in Pension gehen, müssen für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 auch der/die neue Arbeitgebervertreter/in sowie der/die neue Ersatz-Arbeitgebervertreterin bei der Bafidia Pensionskasse gewählt werden.

Als Delegierte der Arbeitgeberin wird ab 1. November 2024 für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 Denise Eschler, Verantwortliche Rechtsdienst, vorgeschlagen.

Als Ersatzdelegierter der Arbeitgeberin wird ab 1. Dezember 2024 für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 Silvio Flühmann, Chef Rechnungswesen und Stv. Finanzverwalter, vorgeschlagen.

Per Ende Februar 2023 ist Roland Baumann frühzeitig in Pension gegangen. An seiner Stelle wurde von den Versicherten Stephan Fluri, Leiter Lohnbüro und Sachbearbeiter Pensionskasse, als Ersatzdelegierter der Arbeitnehmer gewählt.

### **Anträge**

Der Gemeinderatskommission wird

#### **beantragt:**

1. Von der Pension von Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst, per 31. Oktober 2024, und dadurch auch von der Demission als Delegierter der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Pensionskasse Bafidia, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 wird Denise Eschler, ab 1. November 2024 Verantwortliche Rechtsdienst, als Delegierte der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse gewählt.

3. Von der Pension von Daniela Neuhaus, Chefin Rechnungswesen und Stv. Finanzverwalter, per Ende November 2024, und dadurch auch von der Demission als Ersatzdelegierte der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Pensionskasse Bafidia, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
4. Für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 wird Silvio Flühmann, ab 1. Dezember 2024, Chef Rechnungswesen und Stv, Finanzverwalter, als Ersatzdelegierter der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse gewählt.
5. Von der Pension von Roland Baumann, Chef Lohnbüro und Sachbearbeiter Pensionskasse, per Ende Februar 2023, und dadurch auch von der Demission als Ersatzdelegierter der Arbeitnehmer in die Delegiertenversammlung der Pensionskasse Bafidia, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Stephan Fluri, Leiter Lohnbüro und Sachbearbeiter Pensionskasse, von den Versicherten als Ersatzdelegierter der Arbeitnehmer in die Delegiertenversammlung der Pensionskasse Bafidia gewählt wurde.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

**beschlossen:**

*Einstimmig*

1. Von der Pension von Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst, per 31. Oktober 2024, und dadurch auch von der Demission als Delegierter der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Pensionskasse Bafidia, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 wird Denise Eschler, ab 1. November 2024 Verantwortliche Rechtsdienst, als Delegierte der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse gewählt.
3. Von der Pension von Daniela Neuhaus, Chefin Rechnungswesen und Stv. Finanzverwalter, per Ende November 2024, und dadurch auch von der Demission als Ersatzdelegierte der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Pensionskasse Bafidia, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
4. Für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 wird Silvio Flühmann, ab 1. Dezember 2024, Chef Rechnungswesen und Stv, Finanzverwalter, als Ersatzdelegierter der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse gewählt.
5. Von der Pension von Roland Baumann, Chef Lohnbüro und Sachbearbeiter Pensionskasse, per Ende Februar 2023, und dadurch auch von der Demission als Ersatzdelegierter der Arbeitnehmer in die Delegiertenversammlung der Pensionskasse Bafidia, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Stephan Fluri, Leiter Lohnbüro und Sachbearbeiter Pensionskasse, von den Versicherten als Ersatzdelegierter der Arbeitnehmer in die Delegiertenversammlung der Pensionskasse Bafidia gewählt wurde.

## **Antrag und Beratung**

Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat bei 28 Anwesenden

### **beschlossen:**

#### *Einstimmig*

1. Von der Pension von Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst, per 31. Oktober 2024, und dadurch auch von der Demission als Delegierter der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Pensionskasse Bafidia, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 wird Denise Eschler, ab 1. November 2024 Verantwortliche Rechtsdienst, als Delegierte der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse gewählt.
3. Von der Pension von Daniela Neuhaus, Chefin Rechnungswesen und Stv. Finanzverwalter, per Ende November 2024, und dadurch auch von der Demission als Ersatzdelegierte der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Pensionskasse Bafidia, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
4. Für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 wird Silvio Flühmann, ab 1. Dezember 2024, Chef Rechnungswesen und Stv, Finanzverwalter, als Ersatzdelegierter der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse gewählt.
5. Von der Pension von Roland Baumann, Chef Lohnbüro und Sachbearbeiter Pensionskasse, per Ende Februar 2023, und dadurch auch von der Demission als Ersatzdelegierter der Arbeitnehmer in die Delegiertenversammlung der Pensionskasse Bafidia, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Stephan Fluri, Leiter Lohnbüro und Sachbearbeiter Pensionskasse, von den Versicherten als Ersatzdelegierter der Arbeitnehmer in die Delegiertenversammlung der Pensionskasse Bafidia gewählt wurde.

#### **Verteiler (elektronisch)**

Frau Denise Eschler, Verantwortliche Rechtsdienst  
Herr Silvio Flühmann, Chef Rechnungswesen  
Herr Stephan Fluri, Leiter Lohnbüro  
Personaldienst  
Lohnbüro  
ad acta 023-0

10. Dezember 2024

Geschäfts-Nr. 85

## **9. Kommission für Gesellschaftsfragen; Demission Ersatzmitglied der FDP**

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 94 vom 31.10.2024

### **Ausgangslage und Begründung**

Lukas Egli ist per Ende September 2024 von Solothurn weggezogen und kann daher nicht mehr in der Kommission für Gesellschaftsfragen tätig sein. Er war seit 2021 Ersatzmitglied der FDP dieser Kommission.

Die FDP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen zu melden.

### **Anträge**

Der Gemeinderatskommission wird

#### **beantragt:**

1. Die Demission von Lukas Egli als Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen der FDP wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen zu melden.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

#### **beschlossen:**

##### *Einstimmig*

1. Die Demission von Lukas Egli als Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen der FDP wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen zu melden.

### **Antrag und Beratung**

Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat bei 28 Anwesenden

**beschlossen:**

*Einstimmig*

1. Die Demission von Lukas Egli als Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen der FDP wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen zu melden.

**Verteiler (elektronisch)**

Herr Lukas Egli, Webergasse 1, 9000 St. Gallen  
Parteien  
Lohnbüro  
Kommission für Gesellschaftsfragen  
ad acta 588-2, 018-1

10. Dezember 2024

Geschäfts-Nr. 86

## **10. Anmeldung zum Offizierskurs Feuerwehr**

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 100 vom 31.10.2024

### **Ausgangslage und Begründung**

Um das Offizierskorps der Feuerwehr der Stadt Solothurn auf dem geforderten Stand zu halten und jederzeit die Ausbildung sowie Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, stellt der Feuerwehrstab den Antrag, folgende Unteroffiziere an den kantonalen Offizierskurs anzumelden. Gemäss §6 lit. f des Feuerwehreglementes ist der Gemeinderat für die Zustimmung zur Anmeldung zum Offizierskurs zuständig.

Der Feuerwehrstab hat mit den beiden Unteroffizieren Kpl Kaufmann Kevin und Kpl Obrecht Adrian zwei äusserst geeignete und motivierte Personen für diese anspruchsvolle Aufgabe gefunden. Die Beiden sind stets zuverlässig, kameradschaftlich, bei allen akzeptiert, besitzen das nötige Flair und sind bereit, sich für diese Aufgabe einzusetzen.

Kpl Kaufmann Kevin, geb. 20.09.1991, ist in Solothurn aufgewachsen und arbeitet bei der Firma Helion Energy AG in Zuchwil als Projektleiter. Er hat sich bei seiner Rekrutierung für den Feuerwehrdienst entschieden und ist nun seit 12 Jahren ein zuverlässiger Angehöriger unserer Feuerwehr.

Kpl Obrecht Adrian, geb. 31.03.1997, ist in Solothurn aufgewachsen. Er arbeitet als Lehrer beim Schulverband Bucheggberg A3 und unterrichtet an der Primarschule in Messen. Auch er liess sich anlässlich seiner Rekrutierung für den Feuerwehrdienst einteilen und ist seit 01.01.2018 ein wertvoller Teil unserer Mannschaft.

### **Antrag**

Der Gemeinderatskommission wird

#### **beantragt:**

Die beiden Offiziersanwärter, Kpl Kaufmann Kevin und Kpl Obrecht Adrian, werden an den kantonalen Feuerwehroffizierskurs im Jahr 2025 angemeldet und mit der anschliessenden Beförderung zum Leutnant in das Offizierskorps der Feuerwehr Stadt Solothurn aufgenommen.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

#### **beschlossen:**

#### *Einstimmig*

Die beiden Offiziersanwärter, Kpl Kaufmann Kevin und Kpl Obrecht Adrian, werden an den kantonalen Feuerwehroffizierskurs im Jahr 2025 angemeldet und mit der anschliessenden Beförderung zum Leutnant in das Offizierskorps der Feuerwehr Stadt Solothurn aufgenommen.

## **Antrag und Beratung**

**Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, informiert darüber, dass die Feuerwehr auf Mitglieder angewiesen ist, die Offizierskurse absolvieren. Es ist erfreulich, dass Personen bereit sind, diese Ausbildung zu absolvieren. Beide Anwärter gelten als äusserst geeignet für diese Aufgabe.

**Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.**

## **Voten aus den Fraktionen**

**Corinne Widmer** würdigt im Namen der SP-Fraktion die Personen, die sich zur Verfügung stellen. Es freut die Fraktion, dass Anwärter gefunden werden, die bereit sind, sich zu engagieren.

**Markus Schüpbach** schliesst sich den Ausführungen der Vorrednerin an. Angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit der Teilnehmenden Milizangehörige sind, die während der Kursdauer sowohl von ihren Familien als auch von ihren Arbeitgebern abwesend sind, spricht die FDP-Fraktion ihren Dank aus. Sie würdigt das Engagement dieser Personen für das Gemeinwohl.

**Patrick Käppeli** von der SVP-Fraktion schliesst sich auch der Vorrednerin und dem Vorredner an. Auch die SVP-Fraktion unterstützt die beiden Anwärter. Er kennt sie persönlich und es sind tolle engagierte Männer.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat bei 28 Anwesenden

**beschlossen:**

*Einstimmig*

Die beiden Offiziersanwärter, Kpl Kaufmann Kevin und Kpl Obrecht Adrian, werden an den kantonalen Feuerwehroffizierskurs im Jahr 2025 angemeldet und mit der anschliessenden Beförderung zum Leutnant in das Offizierskorps der Feuerwehr Stadt Solothurn aufgenommen.

## **Verteiler (elektronisch)**

Amt für Feuerwehr und Zivilschutz  
Personaldienst  
ad acta 141-0

10. Dezember 2024

Geschäfts-Nr. 87

## **11. ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme; neue Statuten**

Referenten: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt  
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss

Vorlagen: Protokollauszug UmBa Nr. 24 vom 07.11.2024  
Statuten ZASE

### **Ausgangslage**

Der ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn - Emme ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne des solothurnischen Gemeindegesetzes. Der ZASE bezweckt den Bau, den Betrieb und den Unterhalt einer Abwasserreinigungsanlage mit Zu- und Ableitungen sowie Sonderbauwerken. Das Einzugsgebiet des ZASE umfasst 40 Gemeinden in den Kantonen Solothurn und Bern. Solothurn ist mit Markus Schüpbach und Thomas Pfister (Stadtbauamt, Chef Tiefbau) im Vorstand der ZASE vertreten.

Im Rahmen der Strategiesitzung im Jahr 2021 hat der Vorstand des ZASE beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten und gleichzeitig die Statuten total zu revidieren.

Für die Revision der Statuten vom ZASE wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in welcher Markus Schüpbach Einsitz nahm. Auch der Vorstand des ZASE hat in mehreren Sitzungen den Statutenentwurf behandelt und angepasst.

Die Anschlussgemeinden der ZASE hatten zu Beginn dieses Jahres ebenfalls Gelegenheit, zum Entwurf der neuen Statuten Stellung zu nehmen. Die Eingaben wurden an der Delegiertenversammlung diskutiert und wo sinnvoll eingearbeitet.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung der ZASE haben am 26. März 2024 bzw. 7. Mai 2024 die revidierten Statuten verabschiedet und diese den Verbandsgemeinden zur Genehmigung empfohlen. Die Statuten sollen per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Mit Brief vom 27. Mai 2024 und der Beilage der revidierten Statuten hat der ZASE die Verbandsgemeinden eingeladen, die Statuten auf kommunaler Ebene abschliessend zu genehmigen.

Die neuen Statuten sind zeitgemäss und entsprechend den heutigen Gegebenheiten.

### **Antrag**

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

**beantragt:**

Die revidierten Statuten der ZASE werden genehmigt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Umwelt- und Bauausschuss

**beschlossen:**

*Einstimmig*

Die revidierten Statuten der ZASE werden genehmigt.

### **Erläuterungen zum Antrag**

**Yves Gaudens**, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass der ZASE, Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband mit 40 Gemeinden im Kanton Solothurn und Kanton Bern ist. Der ZASE ist ein Erfolgsmodell, wird professionell geführt und ist überkantonale tätig. Aufgrund der geänderten Aufgaben ist es erforderlich, die bestehenden Formulierungen in den Statuten als rechtliche Grundlage entsprechend anzupassen.

Im Beilagenblatt, Statutenentwurf verabschiedet vom Vorstand am 26.03.2024, werden alle Änderungen aufgezeigt. In der linken Spalte ist die neue Version aufgeführt und in der rechten Spalte, die alte Version. Ist der Paragraph in der linken Spalte neu, ist die dazugehörige Zeile in der rechten Spalte leer. Änderungen am Text können nicht mehr vorgenommen werden.

Die Statuten wurden an der Strategiesitzung im 2021 und Klausur vom 2022, unter Teilnahme von Thomas Pfister und Markus Schüpbach, überarbeitet. Zwei wichtige Punkte von der Klausur sollen kurz erläutert werden.

Es wurde intensiv darüber diskutiert, ob der ZASE in eine Aktiengesellschaft überführt werden soll. Der Vorstand beschloss, dass die bestehende Rechtsform beibehalten wird. Zweitens wurde über die Grösse und Besetzung des Vorstands diskutiert. Damit die zukünftigen Aufgaben bewältigt werden können, soll der Vorstand verkleinert und professionalisiert werden. Die neuen Statuten sollen per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Dafür benötigt es die Zustimmung aller Gemeinden. Die neuen Statuten sind zeitgemäss und entsprechen den heutigen Anforderungen und Gegebenheiten. Die Statuten können nur genehmigt oder abgelehnt werden. Mit der Annahme der Statuten kann das Erfolgsmodell der ZASE weitergeführt werden.

**Markus Schüpbach**, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss, ergänzt, dass der Umwelt- und Bauausschuss in der Sitzung vom 7. November 2024 die ZASE Statuten diskutiert und beraten hat. Eine Statutenänderung benötigt die Zustimmung sämtlicher Gemeinden. Die meisten Gemeinden haben den vorliegenden Statuten bereits zugestimmt. Zusammenfassend sind für den Gemeinderat die folgenden Paragrafenänderungen relevant:

- §2 Der Zweck wurde für weitere Dienstleistungen erweitert. Beispielsweise andere Abwasserreinigungsanlagen im Mandat zu betreiben;
- §7 Die Mehrheit der Delegierten wollten ein optionales Referendumsrecht;
- §19 Die Finanzkompetenzen des Vorstandes wurden für einmalige Geschäfte von Fr. 200'000 auf Fr. 500'000 und für wiederkehrende Geschäfte von Fr. 50'000 auf Fr. 100'000 ausserhalb des Budgets erhöht.
- §30 respektive §31 Der Kostenverteilschlüssel wurde mit qualitativen Massnahmen ergänzt. Als Beispiel die Massnahmen im GEP, wie der Nachweis der Leitungskontrollen zur Vermeidung von unnötigem Fremdwasser. Damit kann eine höhere Fairness der Kostenallokation gewährleistet werden.

Wichtig für den Beschluss heute Abend ist, dass der Gemeinderat keine Änderungen an den vorliegenden Statuten mehr anbringen kann. Es besteht nur die Möglichkeit zuzustimmen oder abzulehnen. Eine Ablehnung würde eine ungünstige Signalwirkung auf die anderen Gemeinden ausüben und dazu führen, dass die mehrjährigen Vorarbeiten, einschliesslich der Vernehmlassung in den Gemeinden, vom ZASE-Vorstand erneut von Grund auf begonnen werden müssten. Im UmBa war das Geschäft unbestritten. Der Ausschuss hat mit 5 Anwesenden dem Antrag zur Genehmigung der ZASE Statuten an den Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.**

### **Voten aus den Fraktionen**

**Philipp Jenni teilt mit, dass die SP-Fraktion keine Ergänzungen hat und dem Antrag zustimmen wird.**

**Christian Riggenschach** betont, dass der Antrag gut vorbereitet ist. Die Synopse ist klar verständlich. Es wäre wünschenswert, dass Synopsen immer so gestaltet sind. **Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag zustimmen.**

**Patrick Käppeli** spricht den Arbeitsgruppen und insbesondere Markus Schüpbach seinen Dank aus für die Arbeit und Vorbereitung des Antrags. **Die SVP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.**

**Markus Schüpbach** teilt mit, dass **die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird.**

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses hat der Gemeinderat bei 29 Anwesenden

**beschlossen:**

*Einstimmig*

Die revidierten Statuten der ZASE werden genehmigt.

### **Verteiler (elektronisch)**

Stadtbauamt  
ad acta 715-0

10. Dezember 2024

Geschäfts-Nr. 88

## **12. Zwischennutzung Henzihof; Kündigung Leistungsvereinbarung**

Referenten: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt  
David Leuenberger, Leiter Soziale Dienste  
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss

Vorlagen: Protokollauszug UmBa Nr. 25 vom 07.11.2024  
Leistungsvereinbarung Zwischennutzung Henzihof vom 11.10.2023  
Beurteilung Zustand, Bauphysik, Erschliessung und Sicherheit  
Statische Beurteilung  
Beurteilung der bestehenden Holzkonstruktion  
Protokollauszug Gemeinderat Nr. 1 vom 22.01.2019

### **Ausgangslage**

Das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erstellte Bauernhaus ist ein stattliches, längsrechteckiges Volumen mit Walmdach, welches im Osten ein Wohnhaus und im Westen einen Ökonomieteil (Scheune) überspannt. Getrennt werden die Hausteile durch ausgefachte Riegelwände. Im Bauinventar 1995 wurde der Henzihof als erhaltenswertes Einzelobjekt eingestuft. In dem im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung überarbeiteten Bauinventar, wird das Bauernhaus am Brühlgraben 5 als schützenswertes Historisches Kulturdenkmal aufgeführt. Im Bauinventar wird einerseits seine kulturhistorische Bedeutung als Lehenshof (landwirtschaftlicher Besitz wohlhabender Familien) gewürdigt, und andererseits der Erhalt des Kernbaus. Nicht als denkmalpflegerisch wertvoll beurteilt werden der Wagenschopf und die nachträglich angebaute, hochliegende Einfahrt über dem Tenn.

Der Henzihof wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2019 für Fr. 170'000.00 unter Berücksichtigung der 3-jährigen Zwischennutzung saniert. Da das Entwicklungsgebiet Weitblick aufgrund der Verzögerungen im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision nicht weiter vorangetrieben werden kann, wurde die Zwischennutzung schrittweise bis 2025 verlängert. Bereits 2019 war der bauliche Zustand des Henzihofs schlecht. Mit der Reparatur konnte eine Zwischennutzung von 3 Jahren garantiert werden, aber nicht mehr.

Heute präsentiert sich der Henzihof in einem sehr auffälligen Zustand mit vielen Sicherheitsmängeln. Das Dach ist undicht, die Holzkonstruktion ist teilweise morsch, die Holztragkonstruktion im Scheunenteil wurde so verändert das die Tragfähig wohl nicht mehr gegeben ist. Die Wände sind feucht so dass sich in den Räumen im Erdgeschoss ein Moder – Klima entsteht mit entsprechenden Geruchsemissionen und mutmasslichen Schimmelpilzbefall (Siehe Beilage 2). Aus Sicht des Stadtbauamtes kann der Henzihof (Gebäudeteil) aus Sicherheitsgründen ohne erhebliche Investitionen nicht mehr für eine Zwischennutzung genutzt werden. Die Umgebung und das Lusthäuschen können weiterhin für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden. Der Henzihof (Gebäudeteil) ist gegen Zutritt zu sichern, bis geklärt ist, ob der Henzihof gemäss Szenario 2 (siehe Beilage 5) saniert wird oder eine andere Lösung in Betracht gezogen wird.

Am 22. Januar 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Henzihof erhalten bleiben und im Weitblick als Quartierzentrum dienen soll. Der Henzihof mit Aussenbereich soll bis dahin der Bevölkerung für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Zwischennutzung soll bis zur Baufeldvergabe dauern. Das Gebäude des ehemaligen Bauernhaus-

ses Henzihof steht auf dem Baufeld 2, welches zukünftig Zentrumsfunktion bilden und publikumsorientierte Nutzungen beinhalten soll. Neben den vielen Chancen in der Entwicklung des Weitblicks sind auch beträchtliche Herausforderungen zu bewältigen: bestehende Strukturen /Kulturen sollen sich mit einem neuen Wohn- und Arbeitsort und neuen Zielgruppen verbinden. Wichtig ist deshalb Austausch, gegenseitiges Verständnis, gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und Integration aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und zu fördern. Es ist naheliegend, dass solche Prozesse begleitet werden müssen. So wurden in vergleichbaren Gebietsentwicklungen Quartierzentren als Treffpunkte mit öffentlichen Angeboten realisiert, um die Quartiergemeinschaft aufzubauen und die Standortattraktivität zu fördern. Weiter haben die letzten Jahre gezeigt, dass die Zwischennutzung im Henzihof-Areal (inkl. Umgebung, Garten und Lusthüsli und Areal Pumprack), als Quartiertreffpunkt einem Bedürfnis der Quartierbewohnerinnen – und bewohnern entspricht. Unter diesen Voraussetzungen ist es sinnvoll, die Zwischennutzung weiterzuführen.

Die Gemeinderatskommission hat am 25. Mai 2023 entschieden, dass die Leistungsvereinbarung Zwischennutzung Henzihof mit dem Alten Spital um zwei Jahre, bis 31. Dezember 2025, verlängert werden soll. Die Vereinbarung verlängert sich ohne Kündigung jeweils um ein Jahr und solle bis zur Baufeldveräusserung oder Baubeginn dauern. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

Die Schliessung Henzihof-Gebäudes führt zum Wegfall von diversen laufenden Zwischennutzungen und von Möglichkeiten für zukünftige Zwischennutzungen. Rund um das Gebäude Henzihof gibt es jedoch diverse Nutzungen und Nutzungsmöglichkeiten. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Begleitung der Zwischennutzung durch das Alte Spital weniger aufwändig wird, da sie sich auf den Aussenraum beschränkt. Weiter muss geprüft werden, welche Aussennutzungen unter welchen Voraussetzungen möglich und sinnvoll sind und inwiefern diese einer soziokulturellen Begleitung bedürfen.

## **Anträge**

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

### **beantragt:**

1. Die Sozialen Dienste werden beauftragt, die Leistungsvereinbarung Zwischennutzung Henzihof mit dem Alten Spital per 31. Dezember 2025 zu kündigen.
2. Die Sozialen Dienste (Fachstelle für Gesellschaftsfragen) werden beauftragt, Möglichkeiten der Zwischennutzung des Henzihof-Aussenraumes und den Bedarf an soziokultureller Begleitung zu prüfen und eine neue Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2026 auszuhandeln.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Umwelt- und Bauausschuss

### **beschlossen:**

#### *Einstimmig*

1. Die Sozialen Dienste werden beauftragt, die Leistungsvereinbarung Zwischennutzung Henzihof mit dem Alten Spital per 31. Dezember 2025 zu künden.

2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, diejenigen Gebäudeteile unverzüglich zu sperren, welche aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müssen.
3. Die Sozialen Dienste (Fachstelle für Gesellschaftsfragen) werden beauftragt, Möglichkeiten der Zwischennutzung des Henzihof-Aussenraumes und der noch sicheren Gebäudeteile den Bedarf an soziokultureller Begleitung zu prüfen und eine neue Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2026 auszuhandeln.

### **Erläuterungen zum Antrag**

**Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, informiert, dass im Januar 2025 genau sechs Jahre vergangen sind, seit der damalige Gemeinderat der Zwischennutzung des Henzihofs zugestimmt hat. Zum Zeitpunkt des Beschlusses wurde nicht erwartet, dass die Zwischennutzung bis heute Bestand haben würde, da davon ausgegangen wurde, dass das Projekt „Weitblick“ bereits weiterentwickelt wäre. Die Entscheidung, den Henzihof für eine Zwischennutzung bereitzustellen, war jedoch richtig. Für minimale Reparaturarbeiten wurden insgesamt 170.000 Franken investiert. Sechs Jahre später ist die Situation eine andere, wobei der Henzihof immer noch das ganze Jahr belebt ist. Das ist ein wichtiger Aspekt, auch für die spätere Weiterentwicklung. Wir sind aber auch verantwortlich für die Sicherheit. Das Gebäude ist sechs Jahre älter und dementsprechend baufälliger, weil keine Investitionen mehr getätigt worden sind. Lino Dutoit hat eine Stellungnahme für den Gemeinderat dazu eingereicht. Er bietet dynamisches und traditionelles Bogenschiessen im Obergeschoss Nord der Liegenschaft an und macht auch Vorschläge für eine anderweitige Nutzung der Räumlichkeiten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass dieser Teil der Scheune nicht akut gefährdet ist. Für Lino Dutoit ist die Nutzung des Henzihofs essenziell.

**Yves Gaudens**, Leiter Stadtbauamt, erläutert, dass unter Berücksichtigung einer Zwischennutzung von drei Jahren der Henzihof für Fr. 170'000 saniert worden ist. Unter anderem wurden die Wände stabilisiert und Stützen für die Statik eingebaut. Das Baufeld 2, auf dem der Henzihof und das Lusthäuschen stehen, wird unter dem Vorbehalt der Regelung der Eigentumsverhältnisse und Finanzierung vergeben werden. Aufgrund der Verzögerung der Ortsplanungsrevision wurde die Zwischennutzung schrittweise bis 2025 verlängert. Bereits 2019 war der bauliche Zustand des Henzihofs schlecht. Jedoch hat sich der Henzihof im Sinne einer Pioniernutzung etabliert. Heute ist der Henzihof baufällig, mit vielen Sicherheitsmängeln. Yves Gaudens verweist auf die Berichte der Walter Bauphysik AG und dem Ingenieurbüro Lüthi AG:

Das Dach ist undicht. Die Holzkonstruktion ist teilweise morsch. Die Holztragekonstruktion im Scheunenteil wurde verändert und die Tragfähigkeit ist nicht mehr gegeben. Das Dach hat sich abgesenkt. Die Wände werden dadurch nach aussen gedrückt. Das Gebäude hat keine ausreichende Fundamentierung. Dadurch kommt es zur Setzung des Baukörpers und Wasser steigt in die Wände. Die Wände sind feucht. In den Räumen entsteht ein Moderklima mit Geruchsemissionen und mutmasslichem Schimmelpilzbefall, was zu entsprechender Sporenbelastung in der Luft führen kann. Die Erschliessungsanlagen wie Treppen, Podeste und Geländer erfüllen die Anforderungen für eine öffentliche Nutzung der SUVA und BFU nicht.

Aus Sicht des Stadtbauamtes ist der Henzihof ohne erhebliche Investitionen nicht mehr für eine Zwischennutzung geeignet. Wogegen die Umgebung und das Lusthäuschen weiterhin als Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden können.

**David Leuenberger**, Leiter Soziale Dienste, erläutert, dass bei einer Zwischennutzung das Ziel ist, bestehende Strukturen, die in einem Quartier vorhanden sind, mit einem neu

entstehenden Wohn- und Arbeitsort zu verbinden. Der Weitblick soll als Scharnier zwischen Stadt und Weststadt funktionieren. Deshalb ist die Zwischennutzung wichtig. Eine erfolgreiche Umsetzung erfolgt nicht von selbst, sondern erfordert die Unterstützung durch eine begleitende Institution. Im Fall des Henzihofs übernimmt das Alte Spital diese Rolle. Die Wahl fiel damals auf das Alte Spital, da es bereits in der Quartierarbeit aktiv war und somit gut verankert sowie hervorragend vernetzt ist. Im Jahr 2019 sprach sich der Gemeinderat für eine Zwischennutzung aus, um der Stadt die Kontrolle über die Nutzung zu sichern. Leider zeichnet es sich ab, dass der Henzihof sicher teilweise geschlossen werden muss. Sinnvoll ist es, den Aussenbereich weiterhin zu nutzen. Das Lusthäuschen ist vorhanden und allenfalls entstehen weitere Möglichkeiten, die genutzt werden können. Die zukünftige Nutzung ist noch nicht bekannt. Gleichzeitig hat die Stadt mit dem Alten Spital eine Leistungsvereinbarung. Wird diese nicht bis Ende Jahr gekündigt, läuft die Vereinbarung weiter bis ins Jahr 2026. Darum wird heute dem Gemeinderat beantragt, die Vereinbarung zu kündigen und die Leistungsvereinbarung neu zu verhandeln, unter Berücksichtigung zukünftiger Gegebenheiten.

**Markus Schüpbach**, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss, teilt mit, dass der Umwelt- und Bauausschuss an der Sitzung vom 7. November 2024 die beantragte Kündigung der Leistungsvereinbarung und die Prüfung einer neuen Leistungsvereinbarung für die Zwischennutzung des Henzihof-Aussenraumes besprochen hat.

Aufgrund der beiliegenden Zustandsberichte war der Umwelt- und Bauausschuss einstimmig der Meinung, dass ein Sicherheitsrisiko für Menschen in der Scheune vorhanden ist. Dagegen wurde auch in unserem Ausschussprotokoll festgehalten, dass sowohl der Wohnteil als auch das Lusthäuschen und der Aussenbereich vorerst noch genutzt werden können. Aus diesem Grund hat der Ausschuss einstimmig beantragt, einen neuen Antrag 2 zu formulieren, indem das Stadtbauamt beauftragt wird das Sicherheitsrisiko im Henzihof zu prüfen und gegebenenfalls sofort, das heisst vor Ende 2024, risikobehaftete Gebäudeteile zu sperren. Zudem hat der Ausschuss im ursprünglichen Kündigungsantrag den Einschub, **der noch sicheren Gebäudeteile**, im Antrag 3 ergänzt.

Unbeantwortet blieb die Frage des Ausschusses, ob die 2019 investierten Fr. 190'000 eine Fehlinvestition waren. Wir dürfen gespannt sein, ob wir bei der weiteren Planung des Henzihofs noch auf diese Frage zurückkommen werden.

Der Umwelt- und Bauausschuss beantragt dem Gemeinderat auf das Geschäft einzutreten und den protokollierten Anträgen zuzustimmen.

**Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, ergänzt, dass im Falle einer Abänderung oder Ergänzung von Anträgen es Usus ist, dass keine Gegenüberstellung der Anträge stattfindet, sofern die Verwaltungsabteilung auch den Änderungen zustimmt. Das Stadtbauamt stimmt den Änderungen und Ergänzung der Anträge zu.

**Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.**

### **Voten aus den Fraktionen**

**Felix Epper** teilt mit, dass er als Nachbar einen engen Bezug zum Henzihof hat. In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 07.11.2024 wurde die persönliche Betroffenheit zum Ausdruck gebracht. Die heutige Chance ist massgeblich dem Engagement der Zwischennutzer des Henzihofs, insbesondere dem Quartierverein Weststadt, zu verdanken. Dieser hat in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Aktivitäten rund um den Ankerpunkt entwickelt,

unterstützt durch die Quartierarbeit des Alten Spitals und das Stadtbauamt. Es bietet sich eine Gelegenheit, die es zu bewahren gilt: Probelokale, Ateliers von Künstlerinnen und Künstlern sowie eine Schreinerei haben den Henzihof wiederbelebt und zu einem lebendigen Ort gemacht. Es wurden Frühlings- und Herbstfeste gefeiert und der Henzihof und Lusthäuschen wurden ins Herz geschlossen. Aus diesem Grund ist sich die SP-Fraktion einig, dass die im 2019 vom Gemeinderat bewilligten Fr. 170'000 gut investiert und sich ausgezahlt haben. Das soziale Engagement in der Weststadt, die nicht gesegnet ist mit Aktivitäten und Freizeitmöglichkeiten, hat sich bewährt. Zusammen haben wir erreicht, einen Ankerpunkt für die bestehende- und zukünftige Weststadt zu etablieren. Dass die sozialen Dienste für die Zwischennutzung zuständig ist und nicht mehr das Stadtbauamt, wird begrüsst. Dadurch kann die Zusammenarbeit mit dem Quartierverein besser gelingen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Die SP-Fraktion erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2019, in der über die Motion von Franziska Roth beschlossen worden ist: Der Henzihof und das Lusthäuschen sollen erhalten bleiben. Auf Vorschläge des Stadtbauamts, wie sich die Umnutzung zu einem Gemeinschaftszentrum entwickeln kann, sind wir in naher bis ferner Zukunft gespannt. Bis dahin wird noch einige Zeit vergehen, und die Nutzung wird sich zunehmend in den Aussenbereich verlagern. Die SP-Fraktion kann sich kurzfristig vorstellen, durch die Bereitstellung eines Containers oder Bauwagens neue Impulse zu setzen. **Bezüglich den Indoor Aktivitäten stellt die SP-Fraktion den Antrag als Ergänzung vom 3. Antrag den Wohnteil auch zu integrieren.** Nach der schriftlichen Kommunikation, sagen wir nein zum Zusatzantrag der Grünen Fraktion, ob wir uns umstimmen lassen bei weiteren Argumenten, bleibt offen. Aus unserer Sicht ist der Quartierverein ein wichtiger Akteur aber nicht der einzige, die sozialen Dienste sind verantwortlich und daran soll festgehalten werden.

**Laura Gantenbein** hält fest, dass der Henzihof zu einem Herzstück im Weitblick werden kann. Weil es den Weitblick noch nicht gibt, kann es noch ein paar Jahre dauern und doch ist es bereits ein wichtiger Treffpunkt. Kürzlich sind viele Leute zum Samichlaustag beim Lusthäuschen zusammengekommen. Die Zwischennutzung funktioniert inzwischen auch, nachdem es am Anfang harzig war. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt beziehungsweise dem Stadtbauamt und den Leuten, die dort aktiv sein wollen, war nicht ideal. Inzwischen ist die Zwischennutzung etabliert und es finden wiederholende Anlässe, Quartierarbeit, Gartenarbeit und Meetings statt. Der Ort ist belebt. Da die Kündigungsfrist 12 Monate dauert, müssen wir heute Abend die Leistungsvereinbarung kündigen. Damit können wir im 2026 neu starten und uns auf die neuen Begebenheiten und neuen Situationen einlassen. Natürlich ist für die Fraktion der Grünen die Sicherheit wichtig. Jedoch weisen wir darauf hin, dass mit Sperrungen nicht übertrieben werden muss. Für uns ist es richtig, dass der sehr aktive Weststadt-Quartierverein, heute sind zahlreiche Aktive anwesend, bei der Nutzung vom Henzihof einbezogen wird. Es sind viele Ideen vorhanden und der Verein weiss, was die Weststadt benötigt. Ohne die aktiven Leute vom Weststadtverein wäre der Start vom Henzihof schwer gewesen. Inwiefern der Verein bei der Aushandlung der Leistungsvereinbarung involviert sein muss, ist noch nicht geklärt. Insbesondere ist zu klären, wer von der Stadt beim Henzihof nach aussen kommuniziert oder anders gesagt, für die Organisation der Räumlichkeiten und Umgebung zuständig ist. **Die Fraktion der Grünen stimmt den vorliegenden Anträgen zu.** Allenfalls wird ein zusätzlicher Antrag gestellt. Ausserdem stellt sich die Frage, wie der Begriff Fehlinvestition aus dem Protokoll UmBa vom 07.11.2024 zu verstehen sei. Wie bereits gehört, ist das Projekt keine Fehlinvestition. Entweder kann verstanden werden, dass zu wenig in die Sanierung investiert worden ist oder bei der Sanierung falsche Investitionen getätigt worden sind.

**Sibille Keune** dankt für die Ausarbeitung der Dokumente und hält fest, dass sowohl der Henzihof als auch die Aussenanlage viel besucht wird und viele attraktive Angebote bietet. Es ist toll, dass in der Stadt ein Ort wie dieser vorhanden ist. Der Henzihof ist über die Stadtgrenzen bekannt und wird geschätzt. Auch ist zu erwähnen, dass der Ort als Quartierzentrum geeignet ist. Aus der Sicht der CVP-, Mitte- und GLP-Fraktion ist es notwendig eine neue Leistungsvereinbarung ohne Unsicherheiten in der Übergangszeit auszuarbeiten und abzuschliessen. An

der Fraktionssitzung wurden zwei Fragen gestellt: Wie geht es in naher oder ferner Zukunft mit dem Gebäude Henzihof weiter? Sind schon weitere Schritte von der Stadt geplant?

**Andrea Stampfli** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Ausarbeitung der Dokumente und die Überprüfung der Sicherheit im Henzihof. Die FDP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Baufähigkeit von gewissen Gebäudeteilen voranschreitet. Die Zwischennutzung des Henzihofs als Quartiertreffpunkt wurde mit grossem Engagement und finanziellem Aufwand aufgebaut und soll unbedingt weitergeführt werden. Den Henzihof zu schliessen ist weder gesellschaftlich noch ökonomisch nachhaltig, solange einzelne Gebäudeteile ohne Sicherheitsbedenken und ohne bauliche Massnahmen weiterhin genutzt werden können. Es wäre ein falsches Zeichen für das Quartier. **Die FDP-Fraktion wird sowohl den Anträgen des Umwelt- und Bauausschusses als auch den Ergänzungen zustimmen.**

**Patrick Käppeli** dankt für die Ausarbeitung des Berichts. Die SVP-Fraktion zeigt sich jedoch erstaunt über den vorgelegten Bericht und hinterfragt, ob die 170.000 Franken sinnvoll investiert wurden beziehungsweise wofür diese Mittel verwendet worden sind. Möglicherweise wurde am falschen Ort investiert, weil beispielsweise das Dach Priorität gehabt hätte. Auch ist die SVP-Fraktion erstaunt darüber, dass ein Gebäudeteil akut Menschenleben gefährdet und noch nicht sofort vom Stadtbauamt geschlossen wurde, sondern erst auf Zuraten des UmBa zuhanden des Gemeinderates. Es ist speziell, dass heute darüber beraten wird. **In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion den Anträgen des Umwelt- und Bauausschusses zustimmen.**

### Beantwortung der Fragen

**Markus Schüpbach** fasst zusammen, dass es bei den Fragen um die Fragestellung geht: Wofür wurde das Geld investiert. Es gibt beim Henzihof verschiedene kritische Punkte. Absichtlich wurde in verschiedene Bereiche investiert, die der heutigen Nutzung dienen. Wo genau investiert worden ist, würde mich interessieren, da die Fr. 170'000 bestimmt sinnvoll für die Nutzung eingesetzt worden sind. Es ist schade, dass sich das Objekt nach kurzer Zeit in diesem Zustand befindet. Hätte mehr investiert werden müssen? Hätte anderswo im Gebäude investiert werden müssen? Diese Fragen stehen im Raum.

**Corinne Widmer** ergänzt, dass die Investition von Fr. 170'000 im 2019 vom Gemeinderat einstimmig beschossen worden ist. Im Nachhinein kann immer gesagt werden, es war nicht gut oder es wurde nicht richtig gemacht. Das kann jeder. In meiner Erinnerung wurden minimale Investitionen getätigt, damit das Gebäude für eine Zwischennutzung fit ist. Damals wurde in eine Zwischennutzung für 3 Jahre investiert. Der Entscheid war einstimmig. Jetzt wird der Henzihof bereits doppelt so lange genutzt. Es gilt anzuerkennen, dass die Lebensdauer der Investition vorüber ist.

**Ladina Schaller** erwähnt, dass bereits von Laura Gantenbein ein Zusatzantrag genannt wurde. Der Zusatzantrag bezieht sich auf die Fragen, Fehlinvestition und wie weiter, die gerade diskutiert werden. Im 2. Antrag des UmBa Ausschusses wird das Stadtbauamt beauftragt, diejenigen Gebäudeteile unverzüglich zu sperren, welche aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müssen. **Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, den 2. Antrag zu ergänzen mit: Im Weiteren soll das Stadtbauamt prüfen, wie die Instandhaltung der schützenswerten Bauteile erreicht werden kann und ob gegebenenfalls eine Finanzierung aus einem Fonds möglich ist.** Wir sprechen über die Sicherung des Quartierzentrums, wobei einerseits der soziale Aspekt im Fokus steht, der bereits ausführlich diskutiert wurde. Andererseits geht es um die Bedeutung des Ankerpunkts, der sowohl für die aktuelle Situation als auch für den

Aufbau eines neuen Quartiers von entscheidender Wichtigkeit ist. Darüber hinaus spielt auch der Erhalt der Bausubstanz eine zentrale Rolle. Der Henzihof, sogenannter Brüelhof ist der letzte erhaltene patrizische Lehnhof mit weitläufigem Landsitz auf dem Stadtgebiet. Deshalb wurde der Henzihof in der Ortsplanungsrevision als schützenswert aufgenommen. In der Planung Weitblick wird entschieden werden, ob das Gebäude erhalten bleibt oder vielleicht zugunsten eines Neubaus entfernt wird.

**Pierric Gärtner** fragt nach, aus welchem Fonds das Geld genommen werden soll?

**Ladina Schaller** ergänzt, dass die Stadt Solothurn ein Reglement für Mehrwertabgaben hat, das durch Auszonungen und Einzonungen gespeist wird. Der Fonds kann für Auszonungen genutzt werden. Auszonungen sind momentan eher unwahrscheinlich. Der Fond kann auch für andere Zwecke der Raumplanung eingesetzt werden. **Deshalb soll das Stadtbauamt prüfen, ob eine Finanzierung vom Fonds möglich ist.**

**Andrea Stampfli** möchte wissen, ob es um das gesamte Gebäude geht? Bereits in der Studie wird festgehalten, dass der Ökonomieteil nicht zu retten ist. Der Rückbau sei unumgänglich. Weiterzuforschen und weitere Investitionen zu tätigen, ist aufgrund des Berichts nicht sinnvoll.

**Ladina Schaller** geht davon aus, dass es so ist. Jedoch kann die Frage nicht abschliessend beantwortet werden. Es geht um das schützenswerte Gebäude, das eingetragen ist.

**Andrea Stampfli** konkretisiert, dass demzufolge das ganze Gebäude gemeint ist. Der Ökonomieteil ist grundsätzlich schützenswert. Der Bericht widerspricht aber einem Erhalt.

**Marianne Wyss** informiert, dass der Antrag überraschend gestellt worden ist. Es gibt Unklarheiten. Die Fragen können nicht abschliessend beantwortet werden. Kann darüber zu einem späteren Zeitpunkt mit mehr Details abgestimmt werden? Über einen Antrag abzustimmen, der nicht ausgereift ist, ist heikel.

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold** erläutert, dass dem Antrag zugestimmt oder den Antrag abgelehnt werden kann.

**Sibille Keune** fragt, ob es darum geht zu prüfen und nicht mehr?

**Patrick Käppeli** fragt, ob der Fond zweckgebunden ist. Wie viel Geld vorhanden ist?

**Ladina Schaller** erläutert, dass sie es nicht weiss. Jedoch ist davon auszugehen, weil die Ortsplanungsrevision noch nicht genehmigt worden ist, dass der Fond noch nicht genutzt worden ist. Zu den Unsicherheiten und Unklarheiten ist zu erwähnen, dass der Antrag als Prüfauftrag formuliert worden ist.

*Es wird über den Antrag der SP-Fraktion abgestimmt:*

**Die Ergänzung der SP-Fraktion im 3. Antrag, Die Sozialen Dienste (Fachstelle für Gesellschaftsfragen) werden beauftragt, Möglichkeiten der Zwischennutzung des Henzihof-Aussenraumes und der noch sicheren Gebäudeteile - inklusive dem Wohnteil - den Bedarf an soziokultureller Begleitung zu prüfen und eine neue Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2026 auszuhandeln, wird mit 26 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.**

**Yves Gaudens**, Leiter Stadtbauamt, ergänzt zur Frage, wie es mittel- und langfristig weitergeht, dass sich das Gebäude in einem schlechten Zustand befindet. Die Lebensdauer neigt sich dem Ende zu. Eine Sanierung wäre sehr intensiv. Das Stadtbauamt prüft weitere

Möglichkeiten. Zum Beispiel die Nutzung an einem anderen Standort, in einem anderen Gebäude im Weitblick weiterzuführen. Oder auch, ob gewisse Gebäudeteile des Henzihof wiederverwendet werden können. Auch eine Renovierung ist möglich, jedoch sehr schwierig und kostenintensiv. Das Dach des Ökonomiegebäudes ist nicht reparabel, müsste zurückgebaut und neu aufgebaut werden. Die Foundation fehlt und muss erstellt werden.

**Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, führt aus, dass eine vertiefte Prüfung stattfinden müsste, um die Kosten genau zu eruieren. Zuerst geht es darum, ob im jetzigen Zustand der Henzihof genutzt werden kann oder nicht.

**Barbara Feldges** merkt an, dass sich das Stadtbauamt am oberen Limit der Arbeitsbelastung befindet. Jetzt das Gebäude zu prüfen, das teilweise nicht sicher ist, löst erneut Kosten und auch Arbeit aus.

**Franco Supino** erinnern daran, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Henzihof zu erhalten. Somit ist eine vertiefte Prüfung vorzunehmen.

**Marianne Wyss** teilt mit, dass es stimmt. Es war mal so. Inzwischen haben sich die Finanzen drastisch geändert. Auch dies muss im Auge behalten werden. Der Gemeinderat hat gesagt, dass überall gespart werden soll. Nach aktuellem Stand ist eine Erneuerung des Daches erforderlich und das Fundament weist Unsicherheiten auf. Ob sich die erheblichen Kosten rechtfertigen lassen, bleibt fraglich. Die Kosten für weitere Prüfungen könnten eingespart werden, da sie als unnötige Ausgaben betrachtet werden.

**Angela Petiti** weist darauf hin, dass so oder so das Gebäude geprüft werden muss, weil es schützenswert ist. Hätte heute alles bis ins Detail beantwortet werden können, wäre es etwas anderes. Es wurde eben bis heute noch nicht alles bis ins Detail geprüft. Für die Zukunft ist klar, es muss vertieft geprüft werden.

**Pascal Walter** erkundigt sich, was noch genau geprüft werde, das nicht bereits im Bericht steht und geprüft wurde?

**Yves Gaudens**, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass die Berichte über den Zustand vorliegen. Als nächster Schritt müssen die Berichte überprüft, analysiert und die Massnahmen festgelegt werden, die umgesetzt werden müssen, um die Nutzung des Gebäudes zu verlängern. Das muss noch gemacht werden.

**Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, erwähnt, dass ein Prüfauftrag vielleicht auch extern vergeben werden muss.

**Andrea Stampfli** erkundigt sich, was im Moment gemacht wird. Wird bei einem Schaden im Dach etwas unternommen? Gibt es einen laufenden Unterhalt beim Henzihof?

**Yves Gaudens**, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass kleine Mängel behoben werden. Einen laufenden Unterhalt in dem Sinne gibt es nicht und auch keine grösseren Unterhaltsarbeiten werden gemacht. Es wird alles unternommen, damit keine weiteren Schäden entstehen.

**Laura Gantenbein** teilt mit, dass im 2019 verschiedene Szenarien vorlagen. Damals wurde davon ausgegangen, dass die Sanierung mit ca. Fr. 300'000 jährlich durch einen Investor getätigt wird und das Quartierzentrums ausgebaut wird. Auch haben wir jetzt eine andere Situation, weil unklar ist, wie es weitergeht. Wir wollen kein Häuschen wie im Bahnhof Süd, das nicht unterhalten wurde, dann verkauft und abgerissen werden musste. Es muss jetzt begonnen werden, das Gebäude zu sanieren, ansonsten bricht das Gebäude zusammen.

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold** ergänzt, dass im Falle einer Kündigung die Leistungsvereinbarung Ende 2025 auslaufen würde. Der hintere Teil des Ökonomiegebäudes, der derzeit ungenutzt ist, muss zudem gesperrt werden. Auf die Räume für das Bogenschiessen hat es keinen Einfluss und diese können voraussichtlich weiterhin genutzt werden. Die Aussage ist, dass vom Stadtbauamt geprüft werden soll, was noch nutzbar ist und genutzt werden kann. Auch der Wohnteil soll geprüft werden und die Investitionen, die eine Sanierung für eine Weiternutzung des Gebäudes, insbesondere der prekären Räume, müssen aufgezeigt werden. Das Ergebnis muss wieder vor den Gemeinderat. Dieser Prozess muss auch laufen.

**Pierric Gärtner** konkretisiert den Unterschied zwischen dem Wohnteil und dem Ökonomiegebäude. Bisher fand die Zwischennutzung im Ökonomieteil statt. Wird die Zwischennutzung aus dem Ökonomieteil genommen, muss die ganze Nutzung neu aufgebaut und neu konzipiert werden. Die Zeit und Ressourcen sollten investiert werden, um diese Prüfung vorzunehmen. Damit kann vermieden werden, gewisse Optionen im vornherein auszuschliessen und es kann über ein Gesamtpaket abgestimmt werden. Eventuell kann ein Teil der Nutzung in den Wohnteil verschoben werden.

**Ladina Schaller** weist auf ein Detail hin, das mit Absicht Instandhaltung und nicht Instandsetzung in der Ergänzung zum Antrag steht. Wie bereits ausgeführt, das Anliegen ist gross, das Gebäude zu erhalten. Wir wissen noch nicht, was realisiert und wie viel investiert wird. Es geht darum, dass der Entscheid nicht vorneweg gemacht wird und nicht darum, dass in eine grosse Sanierung investiert wird. Noch einmal, das Gebäude ist einzigartig und deshalb schützenswert. Bei schützenswerten Gebäuden gibt es auch noch die Möglichkeit, Fördermittel bei der Denkmalpflege zu beantragen.

**Felix Epper** erkundigt sich, ob beispielsweise die Holzwerkstatt, die sich nahe beim Wohngebäude befindet, bleiben kann. Kann das Stadtbauamt eine Aussage zur Zukunft der Holzwerkstatt machen?

**Yves Gaudens**, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass im Wohnteil keine akute Gefährdung besteht. Die Geländer und Treppen müssen SUVA konform sein und auch der Brandschutz und so weiter müssen den Normen entsprechen. Somit ist es möglich, diesen Teil ein weiteres Jahr zu nutzen. Ob auf längere Sicht eine Nutzung möglich ist, muss geprüft werden.

**Markus Schüpbach** erkundigt sich, was mit prüfen gemeint ist?

**Ladina Schaller** erläutert, dass der Entscheid, «platt machen oder nicht» in einem Investorenwettbewerb und im Gestaltungsplan gefällt wird. Es geht darum, das Gebäude vor dem Zusammenfall zu bewahren. Es soll vermieden werden, dass bereits Tatsachen geschaffen werden, in dem sich das Gebäude nicht mehr dort befindet.

**Marianne Wyss** bezieht sich auf die Instandhaltung. Heute kann das Gebäude bereits nicht genutzt werden, weil es zu gefährlich ist. Wird das Gebäude Instand gehalten, bedeutet dies, dass die gesperrten Teile auch in Zukunft nicht genutzt werden dürfen, weil bloss der jetzige Bestand erhalten wird. Es gibt keinen Grund, dies überhaupt zu machen.

**Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, präzisiert, dass geprüft wird, was benötigt wird, dass die jetzige Nutzung weiterhin als Zwischennutzung bestehen kann. Dies muss aufgezeigt werden.

**Markus Schüpbach** hält fest, dass die Stadt über limitierte Ressourcen verfügt. Der Fokus muss daraufgelegt werden, was wir im Weitblick mittelfristig machen können. Darauf soll die Energie fokussiert werden. Ehrlich gesagt, auch die Prüfung kostet Geld. Die Energie und Zeit sollten jetzt darauf verwendet werden, den Weitblick visionär zu entwickeln und aufzuzeigen,

wie es weitergehen kann, anstatt die Zeit für alte Bretter, Läden und ein undichtes Dach zu verschwenden.

**Pierric Gärtner** teilt mit, dass immer über die Wichtigkeit einer Zwischennutzung gesprochen worden ist, weil ein Ankerpunkt im Quartier das ganze Weitblickgebiet aufwertet. Beim Gehörten stellt sich die Frage, ob ihr nicht zugehört habt oder einfach dem Stadtbauamt nicht glaubt. Vielleicht muss bei der neuen Leitung des Stadtbauamts noch einmal nachgefragt werden: Trägt das Vorhandensein eines Identifikationspunkts zur Aufwertung des Quartiers bei?

**Yves Gaudens** erläutert, dass heute eine Zwischennutzung im Sinne einer Pioniernutzung besteht. Dies hilft, das Gebiet zu entwickeln aber ob bei einer Zwischennutzung der Henzihof dabei ist oder eine andere Lösung gefunden werden kann, wie beispielsweise ein Bauwagen, muss geprüft werden. Sicher sinnvoll ist eine Zwischennutzung oder Pioniernutzung in einem Gebiet, das neu entwickelt wird.

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold** ergänzt, dass dies auch in der Einführung gewürdigt worden ist. Es ist wichtig, dass der Ort belebt ist und Aktivitäten stattfinden. Für die Weiterentwicklung ist es ein Ankerpunkt. Damals wurde dies festgelegt und als wichtig erachtet

**Sibille Keune** ist der Meinung, dass es logisch ist, werden bei Auftragsvergaben Ressourcen benötigt. Wir dürfen auch Aufträge vergeben. Eine Prüfung macht total Sinn und vor allem bei solch einem Gebäude. Rechnet das Stadtbauamt mit dermassen hohen Kosten, weil die Prüfung nicht intern möglich ist und deshalb extern geprüft werden muss?

**Yves Gaudens** informiert, dass die Arbeiten, die Inhouse gemacht werden können, gemacht werden. Auch Externe werden benötigt, wie beispielsweise Brandschutz und weitere Fachleute, die konkrete Massnahmen aufzeigen.

**Andrea Stampfli** betont, dass vor den Prüfungen festgelegt werden soll, wohin das Ganze geht. Jetzt weiss man schon, dass ein Teil des Gebäudes in einem schlechten Zustand ist. Zunächst sollte eine Vision entwickelt werden, auch im Hinblick auf die bestehende Nutzung, die zwar positiv bewertet wird, jedoch weder deren Fortbestand noch die weitere Nutzung des Gebäudes sind derzeit gesichert. Momentan ist das Gebäude Brandschutztechnisch nicht geeignet. Jedoch muss doch geklärt werden, wohin es geht, auch für eine externe Prüfung. Es sollte nun tatsächlich Zeit und finanzielle Mittel investiert werden, um zu klären, wie die zukünftige Entwicklung gestaltet werden soll, insbesondere in Bezug auf die Weiterentwicklung und Positionierung des Quartiertreffs. Die Investitionen sollten gezielt in diesen Bereich fliessen, während eine Investition in den Bau als nicht zielführend betrachtet wird.

**Corinne Widmer** drückt ihr Unbehagen darüber aus, dass ganz viel in der Gemeinderatskommission und auch im Gemeinderat nach quantitativen Kriterien entschieden wird. Die qualitativen Kriterien sind auch wichtig und wurden bereits genannt: Ankerpunkt, Kultur, Verbindung zwischen Weststadt und Stadt. Es gibt auch gesellschaftliche und soziokulturelle Aspekte. Wir alle sind gewählt, die Stadt weiterzuentwickeln und nicht nur zum Sparen. Momentan hat der Gemeinderat Schlagseite.

**Christian Riggerbach** teilt mit, dass bei einer Prüfung das Ergebnis akzeptiert werden muss, auch wenn der Standard als baufällig eingestuft werden würde. Aus unserer Sicht muss nicht jeder Quadratmeter geprüft werden. Für die Kostenschätzung müssen nicht alle Balken vom Dach heruntergenommen werden, sondern die Bereiche, die mit kleinen Investitionen gemacht werden können. Damit ist klar, dass kann gemacht werden und die Kosten sind ausgewiesen. Keinen Sinn macht es, die Punkte, die bereits jetzt bestätigt und nicht gerettet werden können zu prüfen. Falsch ist es von Beginn weg alles zusammenzustreichen, mit der Meinung, das

muss so oder so abgerissen werden. Die Investitionen sollen sinnvoll für den Erhalt getätigt werden.

**Pascal Walter** verweist auf das Problem der Diskussion. Der Gemeinderat ist nicht darauf vorbereitet, weil über etwas anderes diskutiert wird, als im Traktandum vorgesehen war. Wahrscheinlich wollen alle, dass so gut wie möglich weitergemacht wird. Das Gebäude gehört der Stadt und deshalb können wir nicht zuschauen, wie es zusammenfällt. Gewisse minimale Investitionen sind unvermeidlich. Es ist davon auszugehen, dass die gemacht werden. Fraglich ist, ob ein weiterer Bericht einen Nutzen hat. Einig sind wir, dass es kein top modernes Haus ist. Diesen Bericht könnte ich auch schreiben. Ein Minimum muss gemacht werden, mit oder ohne Antrag. Das Ziel ist es, herauszufinden, was an diesem Ort gemacht wird. Jedoch geht es noch ein paar Jahre. Im Moment haben alle eine andere Vorstellung, über was gerade gesprochen wird.

**Patrick Käppeli** erinnert an den Tenor der Gemeindeversammlung, dass wir Geld sparen müssen.

**Markus Schüpbach** ergänzt, dass über die Infrastruktur diskutiert wird und auch gleichzeitig über soziokulturelle Thematiken. Das sei unbestritten. Nochmal direkt gesagt, muss es eine alte verfallene Hütte sein oder kann es auch etwas Neues sein. Das Geld und die Energie sollen eingesetzt werden, um neue visionäre Lösungen im Weitblick zu bekommen, das ist der springende Punkt.

**Philipp Jenni** teilt mit, dass er unsicher ist, ob er zustimmen soll. Für Expertisen kann extrem viel Geld ausgegeben werden. Wir reden über verschiedene Sachen. Sind die vorhandenen Grundlagen aus Sicht des Stadtbauamtes ausreichend, um über eine Entlassung aus dem Schutzstatus zu diskutieren? Ansonsten wird über Wünsche gesprochen, die zu einem späteren Zeitpunkt von der Denkmalpflege aberkannt werden. Erst dann kann eine Diskussion geführt werden, wo hin man will. Werden weitere Untersuchungen benötigt oder reichen die Berichte, um mit der Denkmalpflege zu reden?

**Yves Gaudens**, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass in der Ortsplanungsrevision das Gebäude als schützenswertes Kulturdenkmal aufgeführt wurde. Im neuen Zonenreglement der Stadt Solothurn ist gemäss Artikel 38 die Bedeutung definiert. Bei einem Rückbau kommt die Verhältnismässigkeit zu tragen. Das heisst, es braucht zwei Gutachten. Ein kulturhistorisches Gutachten und ein Gutachten über den Bauzustand. Ist der Zustand schlecht, kann es zurückgebaut werden. Wie tiefgründig die Gutachten sein müssen und wie gross der Aufwand für ein Gutachten ist, muss abgeklärt werden.

**Heinz Flück** fügt an, dass aus seiner Sicht die Sache viel banaler ist. Irgendwann gibt es eine Entscheidung, ob das Gebäude erhalten werden kann oder man das Gebäude erhalten will. Wir haben einmal gesagt, wir wollen das Gebäude erhalten. Jetzt geht es darum, was weiterhin genutzt werden kann. Aus den Unterlagen geht hervor, dass der Wohnteil nicht mehr zum Wohnen geeignet ist. Für die quartiersbezogenen Nutzungen ist abzuklären, ob der Wohnteil dafür genutzt werden kann ohne grosse Investitionen.

**Marianne Wyss stellt den Ordnungsantrag die Diskussionen abzuschliessen und zur Abstimmung überzugehen.**

**Dem Ordnungsantrag zur Abstimmung überzugehen wird einstimmig angenommen.**

**Dem Antrag der Fraktion der Grünen, den Antrag 2 mit dem folgenden Wortlaut zu ergänzen: Im Weiteren soll das Stadtbauamt prüfen, wie die Instandhaltung der schützenswerten Baute erreicht werden kann und ob gegebenenfalls eine Finanzierung aus**

**dem Fonds der Ausgleichsabgaben möglich ist, wird mit 15 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen entsprochen.**

Der Gemeinderat hat bei 29 Anwesenden

**beschlossen:**

*Einstimmig*

1. Die Sozialen Dienste werden beauftragt, die Leistungsvereinbarung Zwischennutzung Henzihof mit dem Alten Spital per 31. Dezember 2025 zu kündigen.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, diejenigen Gebäudeteile unverzüglich zu sperren, welche aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müssen. Im Weiteren soll das Stadtbauamt prüfen, wie die Instandhaltung der schützenswerten Baute erreicht werden kann und ob gegebenenfalls eine Finanzierung aus dem Fonds der Ausgleichsabgaben möglich ist.
3. Die Sozialen Dienste (Fachstelle für Gesellschaftsfragen) werden beauftragt, Möglichkeiten der Zwischennutzung des Henzihof-Aussenraumes und der noch sicheren Gebäudeteile - inklusive dem Wohnteil - den Bedarf an soziokultureller Begleitung zu prüfen und eine neue Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2026 auszuhandeln.

**Verteiler (elektronisch)**

Stadtbauamt  
Soziale Dienste  
ad acta 792-0

**Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 10. Dezember 2024, betreffend «Die Stadt Solothurn wechselt zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation»; inklusive Begründung**

**Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, hat am 10. Dezember 2024 folgende Motion mit Begründung eingereicht:**

**«Die Stadt Solothurn wechselt zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation**

Begründung:

Mit der Gesamtrevision 2024 der Gemeindeordnung wurde leider die Möglichkeit des Wechsels zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation nie ernsthaft geprüft. Dies, obwohl eine entsprechende Gemeindeabstimmung im Jahr 2019 denkbar knapp – mit 9 Stimmen Differenz – ausfiel. Die aktuelle Struktur ist nicht mehr zeitgemäss.

Gemeinderat: Der Gemeinderat kann in seiner heutigen Form seine Exekutivaufgaben nur ungenügend wahrnehmen. Er funktioniert de facto wie ein Parlament mit dem Resultat, dass dadurch sehr viel Macht und politische Verantwortung beim Stadtpräsidium und der Stadtverwaltung konzentriert sind. Eine echte politische Exekutiv-Verantwortung kann der heutige Gemeinderat nicht übernehmen.

Gemeindeversammlung: Im Gegensatz zu Wahlen und Abstimmungen, an welchen sich jeweils zwischen 40 und 60% der Stimmberechtigten beteiligen, ist die Gemeindeversammlung kaum repräsentativ. Auch die bestbesuchte Gemeindeversammlung in den vergangenen 10 Jahren wurde von deutlich unter 10% der Stimmberechtigten besucht. Zudem können sich nie alle politisch interessierten Personen einrichten, an den jeweils am frühen Abend stattfindenden Versammlungen teilzunehmen.

Heinz Flück  
Laura Gantenbein

Christian Riggerbach  
Marco Wyss»

Ladina Schaller

**Verteiler**  
Stadtpräsidium (mit Motion)

**Zur Stellungnahme:**  
Stadtkanzlei

ad acta 012-5, 000-1

**Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 10. Dezember 2024, betreffend «Winterliche Bedingungen mit Schnee und Eis (...»); inklusive Begründung**

**Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, hat am 10. Dezember 2024 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:**

«Winterliche Bedingungen mit Schnee und Eis bilden sowohl für die Bewegungsfreiheit aller Verkehrsteilnehmenden als auch für den Werkhof eine besondere Herausforderung. Es gilt, die richtigen Prioritäten zu setzen und den Einsatz der Winterdienste möglichst ökonomisch und ökologisch zu gestalten. Auf der anderen Seite sprechen wir auch vom «Winterwunderland Solothurn», wenn Schnee fällt. Wir bitten in diesem Zusammenhang Stadtpräsidium und Stadtbauamt, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die gesetzlichen Grundlagen zur Schneeräumung?
  - a. Haben Liegenschaftsbesitzende Pflichten, z. B. in der Altstadt, oder in anderen Quartieren vor ihren Liegenschaften Schnee zu räumen? Wenn ja, welche?
2. Nach welcher Priorität wird Schnee geräumt?
  - a. Werden Fusswege und Bushaltestellen prioritär geräumt?
  - b. Werden auch wichtige Velo-Alltagsrouten prioritär geräumt?
  - c. Wie wird darauf geachtet, dass die Schneedepots zu Fuss Gehende möglichst nicht behindern?
3. Wo werden welche Tau- und Abstumpfungsmittel eingesetzt?
  - a. Wie wird deren Einsatz minimiert?
  - b. Wird auch Sole eingesetzt (zur Verminderung des Salzeintrages und Erhöhung der Wirksamkeit)?
4. Wie wird mit den kantonalen Winterdiensten koordiniert, z.B. zur Räumung von Eingängen in Fusswege und Einfahrten Quartierstrassen oder zur Vermeidung von Verfrachtung des Schnees auf die Trottoirs.
5. Wie wird mit grossen Asphaltflächen wie dem Kreuzackerplatz oder Bahnhofplatz beim Mac umgegangen?
6. Haben die Schneeräumungs-Fahrzeuge Kunststoffabschlüsse an den Schaufeln oder harte aus Metall?
7. Werden auch Lastwagen verwendet wie in Davos, um Schnee im selben Augenblick wegzuräumen wie er geschnäuzt wird?
8. Wie wird sichergestellt, dass nicht weitere Bäume gefällt werden (müssen) aufgrund der Schneelast?
9. Wie könnte aus der Sicht des Stadtbauamtes und des Werkhofs ökologischer und weniger intensiv mit Schnee in unserer Stadt umgegangen werden?

Laura Gantenbein  
Heinz Flück

Christian Riggerbach  
Marco Wyss»

Ladina Schaller

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

**Zur Stellungnahme:**

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 622-4

### 13. Verschiedenes

- **Die Stadtpräsidentin, Stefanie Ingold stellt den Ordnungsantrag, die übrigen Traktanden zu verschieben und zu Verschiedenes überzugehen. Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.**

Die folgenden Traktanden wurden somit auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben:

Traktandum 13: Überparteiliches Postulat, Erstunterzeichner Pierric Gärtner, vom 18. September 2024, betreffend «Plakatständer statt wild Plakatieren»; Beantwortung

Traktandum 14: Plakatierung Wahlen und Abstimmungen

Traktandum 15: Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 23. April 2024, betreffend «Wie geht es weiter mit dem Stadtmist Solothurn»; Beantwortung

Traktandum 16: Überparteiliche Interpellation, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Vereinbarungen 2011 und 2023 zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn»; Beantwortung

- **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, informiert, dass für die Querung der Velos in der Westtangente ein Entwurf mit verschiedenen Varianten vorliegt. Es wurden 5 Varianten aufgelegt. Die fachliche Prüfung kommt zum Ergebnis, dass zwei Varianten machbar sind. Der Auftrag ist, sich für eine Variante zu entscheiden, die weiterverfolgt wird.

**Yves Gaudens**, Leiter Stadtbauamt, informiert über die Variante Süd Allmendstrasse. Die Verbindung wird mit einer Brücke über die Westtangente gewährleistet, die einen Bogen zur bestehenden Unterführung macht. Eine weitere Möglichkeit ist die Variante des Niveausausgleichs, bei der Massnahmen am bestehenden Knoten umgesetzt werden. Es sind technische Massnahmen mit Signalanlagen, Markierungen und so weiter. Beide Varianten werden zur Prüfung weiterempfohlen. Die Varianten unterscheiden sich im Preis. Variante Süd Allmendstrasse ist 4.9 Mio. Franken. Variante Niveausausgleich Fr. 500'000. Die Preisgenauigkeit im Bericht ist +/- 50 Prozent. Beide Varianten wurden mit dem Kanton angeschaut. Jetzt muss eine Variante vertieft werden.

**Charlie Schmid** zitiert aus einer E-Mail: Der Kantonsingenieur hat informiert, dass am 03.12.2024 eine Sitzung mit Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt und Thomas Pfister, Chef Tiefbau von der Stadt Solothurn stattgefunden hat. An dieser Sitzung wurde die Linienführung der Veloquerung aufgrund einer eben abgeschlossenen Variantenstudie geklärt. Warum sagt der Kanton, es sei geklärt und hier wird gesagt, es gebe fünf verschiedene Varianten?

**Yves Gaudens**, Leiter Stadtbauamt, präzisiert, dass es um den Bericht geht, den die Stadt vom Kanton erhalten hat. Dort sind nicht fünf Varianten, sondern zwei Varianten aufgeführt. Variante Niveausausgleich und Variante Allmendstrasse. Diese zwei Varianten sollen weiterverfolgt werden.

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold** ergänzt, dass aus fachlicher Sicht vom Kanton empfohlen wird, die kostenaufwändige Variante weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat hat den Bericht noch nicht im Detail gesehen und das ist die Schwierigkeit beim Fällen eines Variantenentscheids. Der Kanton sagt auch, dass nicht abschliessend geklärt ist, welche Variante wirklich befürwortet wird. So ist die Situation momentan.

**Charlie Schmid** führt aus, wie bereits erwähnt, muss bis am 31.12.2024 entschieden werden. Dann ist es für X-Jahre vom Tisch und wir zahlen wahrscheinlich alles selbst.

**Heinz Flück** teilt mit, dass es schwierig ist, spontan zu reagieren. Im Sommer gab es eine Vernehmlassung zum Langsamverkehrskonzept mit weiteren Varianten. Warum die nicht mehr dabei sind, kann heute nicht nachvollzogen werden. Eine Variante über die Ausfahrt, über die Westtangente, neben der Bahnlinie ist nicht mehr dabei. Warum diese Querung nicht weiterverfolgt wird, weiss man nicht. Spontan gesagt, warum bis 2035 warten, wenn jetzt eine markante Verbesserung mit der Variante Niveauausgleich für Fr. 500'000 erreicht werden kann? Dann soll das gemacht werden. Eine Variante Brücke, die mehrere Mio. Franken kostet, kann in 5 bis 10 Jahren in Betracht gezogen werden. Die Fr. 500'000 werden nicht gänzlich von der Stadt bezahlt.

**Wolfgang Wagmann** erkundigt sich, wie der Kostenverteiler zwischen Kanton und Stadt ist. Wie viel zahlt der Kanton und wie viel zahlt die Stadt? Bei der Westumfahrung war es 20 Prozent Stadt zu 80 Prozent Kanton.

**Yves Gaudens**, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass im Agglomerationsprogramm ein Beitrag gesprochen wird. Wie hoch der Beitrag ist, kann nicht abschliessend gesagt werden. Wir sind gut unterwegs. Bei Variante Niveauausgleich sind die Massnahmen auf der Kantonstrasse. Wir gehen davon aus, dass für die Stadt keine Kosten entstehen. Jedoch sind die Kosten noch nicht festgelegt, weil wir im Prozess noch nicht so weit sind.

**Jörg Aebischer** hält fest, dass in der Tabelle im Bericht die Beurteilung von Spectrum gemacht wurde und die Variante Süd und Variante Niveauausgleich, rein visuell, am besten abschneiden. Die Variante Niveauausgleich schneidet beim Ausblenden der Kosten noch besser ab als die Variante für 4.7 Mio. Franken. Pragmatisch entschieden, müsste die Variante Niveauausgleich weiterverfolgt werden. Ohne die Kriterien im Detail zu kennen, kann eine Wirkung mit Verhältnismässig vernünftigem Aufwand erzielt werden. Die Variante Süd Allmendstrasse ist finanzpolitisch aktuell schwierig weiterzuverfolgen. Vielleicht sieht es in 8 bis 10 Jahren wieder anders aus.

**Pierric Gärtner** stimmt dem Vorredner zu. Wird jedoch die Variante Niveauausgleich genommen und auf die Verkehrssicherheit geschaut, die einen hohen Stellenwert hat, dann steht die subjektive Sicherheit aufgrund der Verkehrssicherheit negativ da. Aus meiner Sicht wird in Zukunft das Verkehrsaufkommen nicht abnehmen.

**Franco Supino** erläutert, dass aufgrund des Zeitdrucks bis Ende des Jahres sowie der bestehenden Notwendigkeit die Variante des Niveauausgleichs als Kompromiss vorangetrieben werden sollte. Diese Variante verursacht der Stadt kaum Kosten, bringt jedoch voraussichtlich auch nur begrenzte Vorteile. Die zentrale Frage ist, ob eine Trennung der Verkehrsflüsse angestrebt wird oder nicht. Mit dieser Variante erfolgt keine Trennung der Verkehrsflüsse, allerdings wird die Verkehrssicherheit erhöht. Dies stellt einen Fortschritt für die Stadt dar und diese Chance sollte genutzt werden.

**Sibille Keune** erkundigt sich, ob das Projekt, nach Ausarbeitung, dem Gemeinderat vorgestellt wird?

**Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, informiert, dass bis Ende Dezember eine Variante gewählt und ausgearbeitet wird. Der repla Vorstand wird das Agglomerationsprogramm am 10.02.2024 verabschieden. Danach kommt es in den Gemeinderat, der über das Agglomerationsprogramm abstimmt.

**Laura Gantenbein** fragt nach, ob der Gemeinderat die Unterlagen nach dem nächsten Schritt, vor der Verabschiedung Repla, per E-Mail erhalten kann.

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, nimmt die Frage zur Abklärung auf

**Patrick Käppeli** erkundigt sich, ob eine Variante gewählt werden muss oder auch keine Variante gewählt werden kann?

**Patrick Käppeli stellt den Antrag, nach der Bejahung durch die Stadtpräsidentin, dass keine der zwei Varianten gewählt wird.**

**Die Variante Niveaueausgleich weiterzuverfolgen wird mit 27-Ja Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Patrick Käppeli** zieht seinen Antrag zurück.

- Hinweis E-Mail **Dialogprozess**. Bitte bis **06. Januar 2025** an- oder abmelden.

Schluss der Sitzung: 20:05 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Der Protokollführer:

